

## Glossar

### Angebots-Nachfrage-Relation (ANR)

Die **Angebots-Nachfrage-Relation an Berufsausbildungsstellen (ANR)** ist der meist verwendete Indikator zur Verdeutlichung der Situation auf dem Lehrstellenmarkt. Sie wird von der Bundesregierung in den jährlichen Berufsbildungsberichten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ausgewiesen.

„Angebot und Nachfrage nach Ausbildungsplätzen sind gemäß § 86 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) wie folgt definiert: Das Angebot errechnet sich aus der Zahl der zwischen dem 1. Oktober und dem 30. September des Folgejahres neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zuzüglich der bei den Arbeitsagenturen gemeldeten Ausbildungsstellen, die am 30. September noch nicht besetzt waren. Die Nachfrage ergibt sich aus der Zahl der im gleichen Zeitraum abgeschlossen Ausbildungsverträge zuzüglich der am 30. September bei den Arbeitsagenturen gemeldeten, noch Ausbildungsplätze suchenden Personen“ (Berufsbildungsbericht 2007 Teil II, S. 2).

Seit 2008 werden bei der ANR auf der Nachfrageseite auch die Jugendlichen berücksichtigt, die nach erfolglosen Bewerbungen andere Tätigkeiten aufnehmen (Jobben, erneuter Schulbesuch, Berufsvorbereitung, freiwilliges soziales Jahr usw.) und von dort weiter nach einer Ausbildungsstelle suchen. Die neue Berechnungsmethode, in der nun auch die Bewerber in „Warteschleifen“ einfließen, ist daher deutlich praxistauglicher als die herkömmliche.